Gemeinde Jestetten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

des	Gemeinderates
am:	28. Oktober 2021
Tagungsort:	Gemeindehalle Jestetten
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Ira Schelling	
Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
vom Plaungsbüro zu TOP 1
Gebietsleiter Ost des Kreisforstamts zu TOP 2
Förster Ralf Göhrig zu TOP 2

Es fehlte: GR Michael Metzger FWV (e)
GR Henry Brückel GRÜNE (e)

Zuhörer: 8

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 20.10.2021 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu TOP 1 und TOP 2.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Bebauungsplan „Hombergstraße West“ und örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Jestetten
1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

2. Beratung und Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2022 für den Gemeindewald

3. Bauanträge
3.1 Bauantrag der LIDL Dienstleitung GmbH und Co. KG zum Neubau eines Lebensmittelmarktes, eines Fachmarktes für Tierbedarf, eines Imbisses und Errichtung von 145 Pkw Stellplätzen sowie Abbruch von: Autohaus, Fachmarkt für Tierbedarf mit Lagerhalle, Imbiss, Wohnhaus mit Garage, Vergnügungsstätte sowie zwei Garagen und ein Gartenhaus, Flst.Nr. 450, 450/2 und 445/4, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße
3.2 Antrag von auf Nutzungsänderung eines bestehenden Ladengeschäfts Flst.Nr. 434/2, Gemarkung Jestetten, Saarstraße 6

4. Bekanntgaben
4.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2021
4.1.1 Erwerb verschiedener Grundstücke von der SBB
4.1.2 Vergabe von vier Bauplätzen im Baugebiet Niederfeld
4.1.3 Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 3928
4.2 Sonstige Bekanntgaben
4.2.1 Bauantrag von zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage Flst.Nr. 5129, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 11

5. Verschiedenes
5.1 Sanierung der Brücke Rheinau

6. Frageviertelstunde
6.1 Verdichtete Bauweise
6.2 Cafeteria Wohnpark Winkel
6.3 Bauvorhaben LIDL
6.4 Mobilfunkanlage auf dem Dach der Schule an der Rheinschleife
6.5 Neuverpachtung der Cafeteria Wohnpark Winkel

1.

Bebauungsplan „Hombergstraße West“ und örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Jestetten

1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten der Planentwurf mit Begründung zugegangen, der sich bei den Akten befindet. **Bürgermeisterin Schelling** erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2021 dem Entwurf des Investors zugestimmt hat mit der Maßgabe, dass dieser eines der drei Gebäude um ein Vollgeschoss reduziert. Sie berichtet, dass sie mit dem Investor gesprochen und dass dieser einer Kostenübernahmeerklärung zugestimmt hat. Die Zahlung eines Abschlags ist bereits erfolgt.

Planer stellt den Entwurf zum Bebauungsplan „Hombergstraße West“ mit örtlichen Bauvorschriften vor. Ergänzend zur Sitzungsvorlage umfasst seine Präsentation auch ein aktuelles Luftbild, das den Bewuchs auf diesem Grundstück zeigt und den aktuellen Bebauungsplan Bivang-Schwerze-Vorgaiß aus dem Jahr 1972. Da dieser Bebauungsplan schon so alt ist schlägt **Planer** keine Änderung, sondern einen neuen Bebauungsplan für die Grundstücke Flst.Nr. 1813, 1813/14, 1813/15 und 4587 vor. Die Folge wäre, dass der alte Bebauungsplan für diese Teilfläche nicht mehr gilt. In diesem Zusammenhang weist er ausdrücklich darauf hin, dass der Flächennutzungsplan für dieses Gebiet eine gemischte Baufläche vorsieht, wogegen der Bebauungsplan ein Wohnbaugebiet erfordern würde. **Planer** legt dar, dass hier ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB vorgesehen ist, der auf Grund des beschleunigten Verfahrens mit dem Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zeitliche Vorteile mit sich bringt. Im Gegenzug jedoch müssen bis zur Offenlage alle Fakten explizit geregelt sein. Bis zur notwendigen Konkretisierung könnte noch viel Zeit vergehen. Außerdem sei im beschleunigten Verfahren zwar keine formelle Umweltprüfung erforderlich, aber auch hier müssen mögliche Betroffenheiten in Bezug auf Naturschutz und Artenschutz geprüft werden. Für den erforderlichen Umweltbeitrag müssen Fachleute beauftragt werden, die ein Gutachten erstellen. Falls im vorhandenen natürlichen Bewuchs ein Habitat einer geschützten Tier- oder Pflanzenart gefunden werden sollte, müsste eine gesamte Populationsperiode abgewartet werden. Diese Punkte müssen im Vorfeld geklärt werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplans wegen des vorhandenen Mischgebiets kann im Nachgang erfolgen. **Planer** empfiehlt, das Grundstück Flst.Nr. 4587 in die Planung mit einzubeziehen. Da aktuell noch viele Punkte ungeklärt sind kann er heute noch keine detaillierte Planung vorstellen. Geklärt werden müssen unter anderem die Aspekte Artenschutz, Versickerung, Größe der Tiefgarage, oberirdische Stellplätze. Die Häuser B und C sollen je fünfgeschossig sein. Insgesamt sind 30 Wohneinheiten geplant. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

Bürgermeisterin Schelling bestätigt, dass es heute nur um die Einleitung des förmlichen Verfahrens geht. Viele Themen seien noch zu klären, insbesondere das Thema Artenschutz.

Gemeinderat Dr. Schlude berichtet aus der Nachbarschaft, dass es auf diesem Grundstück Fledermäuse geben soll. Außerdem habe man in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts keltische Gräber entdeckt. Generell stört er sich daran, dass zu viel Grünfläche versiegelt wird. Außerdem greift er erneut das Thema Satteldach auf, das schon bei der letzten Behandlung dieses Bauvorhabens angesprochen worden ist.

Bürgermeisterin Schelling geht ebenfalls davon aus, dass es auf diesem Grundstück Fledermäuse geben dürfte. Fledermäuse würden zwar kein Bauverbot nach sich ziehen, könnten aber für Verzögerung sorgen.

Gemeinderat Altenburger geht auf die beschlossene Geschossigkeit des untersten Gebäudes ein. Er geht davon aus, dass es in der Realität höher wirken wird, als auf den damals vorgelegten Plänen. Für die Zukunft wünscht er sich in solchen Fällen die Aufstellung eines Leergerüsts.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hombergstraße West“ aufzustellen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Es wird bestätigt, dass an der Beratung und Beschlussfassung keine befangenen Gemeinderäte teilgenommen haben.

2.

Beratung und Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2022 für den Gemeindewald

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Sitzungsvorlage zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung am 28.10.2021

KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt Planung

Forstamt:	Waldshut	337	Bewirtschaftungsplan Forst-	Verwaltungs-	FWJ
Waldbesitzer:	Jestetten	31	wirtschaftl. Unternehmen	haushalt	2022

WB Daten:	Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan EFM o.R.
	350	2.360		2.140

Zeilen-nummer	Kosten-stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag Kasse	Einnahmen / Ertrag Verrechnung	Ausgaben / Aufwand Kasse	Ausgaben / Aufwand Verrechnung	Überschuß / Zuschuß
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	123.350		34.320	18.940	70.090
2	B	Kulturen	5.000		4.500	15.750	-15.250
3	C	Waldschutz	2.000				2.000
4	D	Bestandspflege			500	10.150	-10.650
5	E	Erschließung			13.000	880	-13.880
6	F	Jagd und Fischerei	11.500				11.500
7	G	Maschinen- und Fuhrpark			3.000	700	-3.700
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	500				500
9	J	Schutzfunktion	5.000		500	1.750	2.750
10	K	Erholungsfunktion	1.000		500	14.000	-13.500
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge			4.870		-4.870
12	L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung			3.600	3.500	-7.100
13	L5	Forsteinrichtung, Standortskartierung					
14	L99	sonstige Gemeinkosten					
15	M	Personal / Organisation					
16	N	Verwaltungskosten	5.617		27.647		-22.030
17	P1	Verrechnungen Löhne WA			120.760	-120.760	
18	T	Technische Dienstleistungen	59.280			54.040	5.240
19	T10	davon: T10 für Dritte (KW)	(34.870)			(31.500)	(3.370)
20	T19	davon: T19 für Dritte (PW)	(19.370)			(17.500)	(1.870)
21	T30	davon: T30 für andere Betriebsteile (IV)	(5.040)			(5.040)	
22	T40	davon: T40 kommunale WA im SW					
23	U31	Ausbildung					
24	U32	Fortbildung				1.050	-1.050
25	U33	Fortbildung Dritte					
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit					
27	U41	Waldpädagogik					
28		Außerordentliche Nutzungen					
29		Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
30		Personalaufwand für Vermögenshaushalt					
31		Innere Verrechnung Gemeinkosten					
32		**Kassenwirksame Beträge**	**213.247**		**213.197**		**50**
33		**Verrechnungen**					
34		**Ergebnis**	**213.247**		**213.197**		**50**

Aufgestellt:	Anerkannt:
Waldshut, 21.09.2021 Unterschrift	Unterschrift

LANDRATSAMT KREISFORSTAMT WALDSHUT

Vorab erstattet **Förster Göhrig** einen allgemeinen Bericht aus dem Revier und zeigt dazu Fotos. Im letzten Winter sei der Schnee und dadurch verursachter Schneebruch ein großes Thema gewesen. Der Wanderweg zwischen Altenburg und Nohl sei zwar größtenteils wieder nutzbar, aber aufgrund eines Hangrutsches noch immer gesperrt. Planmäßig sei Holz gemacht worden im Gewann Ettenberg. Er erwähnt ferner eine Neubestockung mit Douglasien. Erfreulich sei, dass es aufgrund des kühlen Sommers mit viel Regen keinen Frischbefall mit Borkenkäfern gebe. Rüsselkäfer seien aufgetreten. Von den geplanten 2.300 Festmetern seien bisher rund 1.700 Festmeter Holz geerntet worden. **Förster Göhrig** spricht außerdem noch die zahlreichen Waldführungen mit Schulklassen an.

bestätigt, dass die Witterung 2021 gut war für den Wald. Trotzdem sei 2021 noch immer ein Ausnahmejahr gewesen. Im Landkreis habe man durchschnittlich 4x mehr Holz einschlagen müssen als geplant. Jestetten sei davon nicht in diesem Ausmaß betroffen gewesen. Die Holznutzung sinke im Plan Jahr 2022 wieder auf ein Normalniveau ab. Schon im laufenden Jahr wird gezielt weniger genutzt, als es eingeplant war. Grundsätzlich geht man derzeit von einer 40 % zufälligen und einer 60 % geplanten Nutzung aus. Bei der Holznutzung richtet man sich nach folgender Priorität: Sicherheit, Hiebsreife, Pflege.
merkt an, dass für das Jahr 2022 keine größeren freien Flächen zur Bestockung anstehen. Eingeplant seien wieder Kultursicherung und Bestandspflege. Dabei sei es erklärtes Ziel, eine gute Mischung der Baumarten zu erhalten und die Bäume klimafit zu pflegen. Der Bewirtschaftungsplan 2022 sieht eine „Schwarze Null“ vor. weist ausdrücklich darauf hin, dass Prognosen in den letzten Jahren schwierig waren. führt aus, das für das Jahr 2022 höhere Einnahmen unterstellt werden. Als neuen Einnahmeposten führt er den Gemeinwohlausgleich vom Land an. Im Gegenzug allerdings steigen die Kosten für Beförderung und Vermarktung des Holzes.

Gemeinderat Weißenberger interessiert sich dafür, wie die Erschließungskosten für den Ausbau von Waldwegen künftig zwischen Staat und Gemeinde aufgeteilt werden sollen. erklärt, dass auch bisher schon die Kosten zwischen Staat und Gemeinde aufgeteilt worden sind. Allerdings fallen die Synergieeffekte, die es früher bei der Zusammenarbeit von ForstBW und Landkreis gegeben habe, künftig weg. **Förster Göhrig** ergänzt, dass man früher den gesamten Weg gemeinsam gebaut bzw. saniert und die Kosten im Anschluss daran aufgeteilt habe. Diese Vorgehensweise sei künftig nicht mehr möglich. Man versuche derzeit verstärkt, günstigere Preise zu erreichen durch landkreisweite Ausschreibungen.

Gemeinderat Altenburger erkundigt sich nach der Preisentwicklung für Holz.
führt aus, dass es einen starken Preisverfall nur beim Nadelholz gegeben hat. Jetzt bewirke die aktuell hohe Nachfrage nach Holz eine gewisse Holzknappheit. Alle wollen investieren und die Sägereien fürchten um ihren Rohstoff. hält dennoch das aktuelle Preisniveau noch für alle Parteien für vertretbar. **Gemeinderat Hartmann** frägt mit Blick auf die Klimakrise nach einem Baum der Zukunft. bestätigt, dass mit steigenden Temperaturen und extremen Wetterlagen gerechnet wird. Im kleinen Stil wird deshalb mit Baumarten experimentiert. Großflächige Anpflanzung von exotischen Bäumen seien nicht vorgesehen. Stattdessen setze man auf Risikostreuung. Generell sei es so, dass man nun kürzerfristig plant.

Der Gemeinderat stimmt dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgelegten Form einstimmig zu.

spricht ein Thema an, das ihm persönlich wichtig ist. Die Wuchshüllen aus Plastik, die dem Schutz und der Auffindbarkeit der Jungpflanzen dienen, verrotten entgegen der Aussagen des Herstellers nicht. Derzeit werden innovative Wuchshüllen aus Holz untersucht. Pro Pflanze würden dadurch Mehrkosten von ein bis vier Euro entstehen. Pro Planungszeitraum würde dies im Durchschnitt rund 1000 € pro Jahr Mehrkosten bedeuten. Der Gemeinderat reagiert auf diese Anregung mit Beifall.

Auch **Bürgermeisterin Schelling** spricht sich mit Blick auf den Umweltschutz für diese vernünftige Alternative aus und hält die dadurch verursachten Mehrkosten für vertretbar. Zum Abschluss dankt sie und Herrn Göhrig für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

3.

Bauanträge

3.1 Bauantrag der LIDL Dienstleitung GmbH und Co. KG zum Neubau eines Lebensmittelmarktes, eines Fachmarktes für Tierbedarf, eines Imbisses und Errichtung von 145 Pkw Stellplätzen sowie Abbruch von: Autohaus, Fachmarkt für Tierbedarf mit Lagerhalle, Imbiss, Wohnhaus mit Garage, Vergnügungsstätte sowie zwei Garagen und ein Gartenhaus, Flst.Nr. 450, 450/2 und 445/4, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Straße

Bürgermeisterin Schelling führt aus, dass die Planung im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt gewesen ist. Das dafür erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren befindet sich aktuell in der Offenlegungsphase. Mit dem Vorhabenträger sei noch ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Der Investor habe zugesichert, keinen Bauantrag nach dem Stand der Planreife zu stellen. Für die heutige Entscheidung des Gemeinderats sei es daher entscheidend, ob der vorgelegte Bauantrag den Regelungen des zukünftigen Bebauungsplans entspreche. Dieser Frage sei sie gemeinsam mit Ortsbaumeisterin Fischer nachgegangen. Dabei habe sich herausgestellt, dass der Lebensmittelmarkt die festgelegte Höhe um 12 cm überschreite. Dies sei zwar nicht viel, aber trotzdem ärgerlich. Darüber hinaus sehe der Bebauungsplan bei Werbeanlagen eine maximale Größe von 4 m^2 pro Anlage vor. Dabei habe es sich herausgestellt, dass eines der geplanten Schilder die Maße 2,5 Meter mal 2,5 Meter aufweist und somit die zulässige Fläche überschreitet. Mehr habe sie bzw. Ortsbaumeisterin Fischer nicht mehr geprüft. **Bürgermeisterin Schelling** sieht für diesen Bauantrag keine Eile und empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen vorläufig nicht zu erteilen. In diesem Stadium sei es unsinnig, sich bereits über Befreiungen zu unterhalten.

Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** bestätigt **Bürgermeisterin Schelling**, dass Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen vorgesehen sind. **Gemeinderat Weißenberger** erkundigt sich ferner, ob der Typ und die Lautstärke der Klimaanlagen vorgeschrieben sind. **Bürgermeisterin Schelling** bestätigt, dass der Bebauungsplan eine Festsetzung des Schallpegels vorsieht. Das Baurechtsamt wird die Einhaltung dieser Vorschrift prüfen.

Gemeinderätin Kettner frägt nach, warum der Bauantrag für Denn‘s Biomarkt fehlt. **Bürgermeisterin Schelling** erklärt, dass dieses Gebäude von einem anderen Investor gebaut wird. Bevor es soweit ist müssen noch Flächen vermessen und untereinander getauscht werden. Es wird dann später ein separater Bauantrag für den Biomarkt gestellt werden.

Gemeinderat Osswald spricht sich ebenfalls für die Vertagung des Bauantrags aus. Er tue sich mit einer Entscheidung schwer, solange der städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat versagt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

3.2 Antrag von auf Nutzungsänderung eines bestehenden Ladengeschäfts Flst.Nr. 434/2, Gemarkung Jestetten, Saarstraße 6

Bürgermeisterin Schelling merkt an, dass die bisherigen Ladengeschäfte bereits aufgegeben worden sind. Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung um dort künftig eine Apotheke mit rund 200 m^2 Verkaufsfläche unterbringen zu können. Es ist vorgesehen, dass die in Jestetten bereits vorhandene Apotheke umzieht. Sie führt aus,

das die Festsetzungen des Bebauungsplans bei der Nutzungsänderung zu 100 % eingehalten werden. Von außen ändere sich nichts. Der Bauantrag sei sehr kurzfristig eingegangen und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt worden. Sie lasse nun aus diesem Grund über den Bauantrag abstimmen, auch wenn es eigentlich nicht erforderlich sei.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

4.

Bekanntgaben

4.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2021

4.1.1 Erwerb verschiedener Grundstücke von der SBB

Bürgermeisterin Schelling gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich von Altenburg und Jestetten von der SBB zu erwerben.

4.1.2 Vergabe von vier Bauplätzen im Baugebiet Niederfeld

Bürgermeisterin Schelling gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Vergabe von vier Bauplätzen beschlossen hat. Dabei seien erstmalig die neuen Bauplatzvergabekriterien angewandt worden. Es habe sechs Bewerbungen auf die vier Bauplätze gegeben. Erstmalig seien Einheimische mit einem Ehrenamt einer jungen Familie vorgezogen worden.

4.1.3 Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 3928

Bürgermeisterin Schelling gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 3928 an der Hohentwielstraße beschlossen hat.

4.2 Sonstige Bekanntgaben

4.2.1 Bauantrag von zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage Flst.Nr. 5129, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 11

Bürgermeisterin Schelling gibt den Bauantrag, der vollständig den Vorschriften des Bebauungsplans entspricht, bekannt.

5.

Verschiedenes

5.1 Sanierung der Brücke Rheinau

Gemeinderätin Hämmerle frägt nach dem Sachstand. **Bürgermeisterin Schelling** berichtet, dass sich die Sperrung der Brücke um drei Wochen verlängert. Der Grund sei die Entdeckung eines unerwarteten Wasserschadens im Gebälk. Sie merkt an, dass in der Presse der Vorwurf geäußert wurde, dass sich die deutsche Seite nicht an den Sanierungen beteiligt. Die Gemeinde jedoch sei hier außen vor, da weder die Brücke noch das betroffene Grundstück der Gemeinde gehöre.

Gemeinderat Altenburger ergänzt, dass die Brücke selbst der Schweiz gehört und der Brückenkopf dem Land Baden-Württemberg. **Bürgermeisterin Schelling** meint, das eventuell auch noch der Energiedienst betroffen sei; die Gemeinde auf jeden Fall nicht. Die Gemeinde Jestetten sei auch im Vorfeld nicht beteiligt gewesen. Man gehe aktuell davon aus, dass die Brücke noch bis ca. 12.11.2021 gesperrt bleiben wird.

Frageviertelstunde

6.1 Verdichtete Bauweise

spricht das allgemeine Ziel an, verdichtet zu bauen. Für ihn ist es deshalb ärgerlich, wenn man Investoren, die dieses Ziel verfolgen, immer wieder Hindernisse in den Weg legt. Als Beispiele führt es das Mehrfamilienhaus in der Birretstraße und die unter Tagesordnungspunkt 1 angesprochene Bebauung „Hombergstraße West“ an. Er nennt als Beispiel die dort möglicherweise vorkommenden Fledermäuse. **Bürgermeisterin Schelling** betont, dass der Gemeinderat dem Bauvorhaben des Investors bereits grundsätzlich zugestimmt hat. Das Thema Artenschutz müsse abgearbeitet werden. Das sei für dieses Grundstück misslich, weil es bereits vorher bebaut war und im Innenbereich liegt. Die Vorgehensweise sei mühsam aber leider nicht anders möglich. Grundsätzlich rufe jeder nach Verdichtung aber möglichst nicht vor der eigenen Haustüre.

6.2 Cafeteria Wohnpark Winkel

spricht die geplante Neuverpachtung der Cafeteria beim Wohnpark Winkel an. Hier sei es besonders wichtig, bei der Neuverpachtung den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung Rechnung zu tragen. **Bürgermeisterin Schelling** sichert dies zu. Die Vergabe stehe auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.

6.3 Bauvorhaben LIDL

fragt nach, weshalb die ursprünglich vorgesehene Dienstbarkeit zur Beschränkung der Verkaufsfläche nicht eingetragen werden soll. **Bürgermeisterin Schelling** stellt klar, dass Dr. Hamm offenbar die Stellungnahme der Planerin meint. Sie hält die Beschränkung der Verkaufsfläche durch eine Dienstbarkeit rechtlich nicht für erforderlich. Dennoch sei der Vertrag so vorbereitet, das die Dienstbarkeit eingetragen wird.

6.4 Mobilfunkanlage auf dem Dach der Schule an der Rheinschleife

spricht die neue Antenne auf dem Dach der Schule an der Rheinschleife an und bezweifelt deren Umweltverträglichkeit. Er frägt nach, wer für eventuelle gesundheitliche Schäden haftet. **Bürgermeisterin Schelling** betont, dass alle geltenden Grenzwerte eingehalten werden. Die Standortbescheinigung mit der damit verbundenen gesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung liege vor. Falls dies nicht zutreffen würde, müsste der Betrieb nachträglich eingestellt werden.

6.5 Neuverpachtung der Cafeteria Wohnpark Winkel

frägt nach, bis wann über die Neuverpachtung der Cafeteria entschieden wird. **Bürgermeisterin Schelling** verweist darauf, dass es sich hier um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt handelt. Die Entscheidung wird in „nützlicher Zeit“ getroffen werden.

Vorsitzende Gemeinderat:

Schriftführerin